

Schächten erlauben?

dö.- Wenn es nach dem Willen des Bundesrats geht, soll das Schächten von Tieren künftig erlaubt sein. Dies käme entsprechenden Forderungen von islamischen und jüdischen Glaubensgemeinschaften entgegen.

Unumstritten ist die Frage allerdings nicht. Der Schweizerische Tierschutz stellte diese Woche eine Volksinitia-

tive vor, die sich gegen die bundesrätliche Revision des Tierschutzgesetzes und damit unter anderem auch gegen die Aufhebung des Schächtverbots in der Schweiz richtet.

Schächten – ja oder nein? Ein Thema, das für emotionale Diskussionen sorgt. Die «Südostschweiz» hat sich mit Exponenten aus der Region und dem Kanton unterhalten, die Stellung für oder gegen das Schächten beziehen. Dabei liess sich ein Tenor zugunsten der Tiere heraushören.

«Ich verstehe den Bundesrat nicht»

Die vorgesehene Aufhebung des Schächtverbotes sorgt für emotionale Diskussionen

Der Bundesrat will mit der Revision des Tierschutzgesetzes das Schächtverbot aufheben. Dabei stösst er auf heftige Kritik. Die «Südostschweiz» hat sich mit Fachleuten aus der Region und dem Kanton St. Gallen unterhalten. Fazit: Weite Bevölkerungskreise sind gegen die Aufhebung des Schächtverbots.

● VON MATTHIAS DÖRIG

«Ich verstehe den Bundesrat nicht», sagt der Schänner Kantonsratspräsident Jakob Büchler. «Wir Bauern werden durch das strenge Tierschutzgesetz zur gewissenhaften Tierhaltung verpflichtet, und nun so etwas...» Der Bundesrat sieht nämlich vor, im Rahmen des neuen Tierschutzgesetzes das Schächtverbot aufzuheben. Damit käme er der Forderung jüdischer und muslimischer Kreise entgegen, die sich in ihrer Religionsfreiheit behindert fühlen.

«Es geht mir nicht darum, andersgläubige Menschen an der Ausübung ihrer Rituale zu hindern», gibt Jakob Büchler zu verstehen. Für ihn stehe einzig das Wohl der Tiere im Vordergrund. «Unser Tierschutzgesetz ist wirklich vorbildlich», so Büchler. Er könne deshalb nicht verstehen, dass dieses ausgerechnet an einer Stelle gelockert werden soll, das für die Tiere viel Leid bedeuten würde.

Mit dieser Haltung steht der Landwirt nicht alleine da. In Gesprächen mit seinen Berufskollegen sei der Tenor einhellig: Das Schächten dürfe den Tieren nicht zugemutet werden. «Die Aufhebung des Schächtverbotes wäre denn auch ein arger Widerspruch zum geltenden Gesetz, das ganz klar verbietet, Tieren Schmerzen zuzufügen», führte Büchler gegenüber der «Südostschweiz» weiter aus.

Mehr Schmerz für das Tier

«Es darf nicht sein, dass unter dem Mantel der Religionsfreiheit anderen Lebewesen geschadet wird», sagt da-



Der Bundesrat möchte Muslimen und Juden das Schächten von Tieren erlauben: Eine Volksinitiative des Schweizerischen Tierschutzes soll dies verhindern.

Bild Matthias Dörig

zu der Kantonstierarzt Thomas Giger. Soweit dies messbar sei, erleide das Tier bei der Schächtung – also beim Schnitt durch den Hals ohne vorgängige Betäubung – wesentlich höhere Schmerzen als beim Tod nach einer vorgängigen Betäubung mittels Bolzenschuss oder Elektrozange. Hinzu kämen für das Tier lange Minuten der Todesangst: dann nämlich, wenn das Tier zur Schächtung festgebunden werde.

Ein weiteres Argument, das gegen die Schächtung spreche, sei das emotionale Empfinden der Bevölkerung. «Bei den meisten Leuten stösst das Schächten auf eine Ablehnung von innen heraus, die sich nicht rational begründen lässt», so Thomas Giger. «Und diese Empfindungen müssen ebenso stark berücksichtigt werden, wie religiöse oder juristische Argumente, die das Schächten in der Schweiz wieder möglich machen sollen.»

Strenge Vorschriften

Für eine Aufhebung des Schächtverbotes machen sich jüdische und muslimische Glaubensgemeinschaften stark. Die «Südostschweiz» hat sich

darüber mit Hermann Schmelzer, Rabbiner der Jüdischen Gemeinde St. Gallen unterhalten. Traditionell lebende Juden hätten sich an sehr strenge Vorschriften zu halten – auch was den Konsum von Speisen und Getränken betreffe. Grundsätzlich lege er Wert auf die Feststellung, dass niemand anderen Glaubens beurteilen könne, welche Bedeutung diese Vorschriften für praktizierende Juden hätten. Selbstverständlich müsse auch er sich nicht an, über andere Religionen zu urteilen.

Verbindliche Bücher

Der jüdische Glaube basiert auf dem Alten Testament sowie auf dem Talmut, der Anfang des fünften Jahrhunderts nach Christus schlussredigiert worden ist. Der Talmut beinhaltet die Auslegung des Alten Testaments durch jüdische Gelehrte und ist, laut Hermann Schmelzer, für gläubige Juden absolut verbindlich.

Im Alten Testament selbst ist die Tötungsart von Tieren nicht ausdrücklich erwähnt. Dort heisst es lediglich: «Du sollst schlachten, wie es dir geboten wird.» Eine deutlichere Sprache spricht hingegen der Talmut. Dort

heisst es gemäss Hermann Schmelzers Auskunft, dass das zu schlachtende Tier nicht abwesenden Geistes – also nicht während der Narkose – verenden darf. Ausserdem dürfen durch die Schlachtung keine organischen Veränderungen am Tier eintreten, was durch die Narkose nicht auszuschliessen sei.

So unmenschlich, wie das Schächten zuweilen dargestellt werde, sei der Vorgang – fürs Judentum sprechend – aber nicht. Es seien ausschliesslich religiöse Beamte der jüdischen Gemeinde, die diese Aufgabe wahrnehmen und dafür geschult würden, dass das «Tier geschont wird», wie dies im Talmut vorgeschrieben sei. Während des Rituals stünden die Schächter überdies unter Aufsicht eines Rabbiners, einem jüdischen Würdenträger.

Ein emotionales Thema

Das Schächten von Tieren ist in der Schweiz bereits im Jahre 1892 verboten worden. 1973 nahm das Volk in einer Abstimmung eine Verfassungsänderung an, die das Schächtverbot aus der Verfassung strich. Seither lebt es aber im Tierschutzgesetz weiter. Die emotionale Diskussion ist nun auf neue Entfacht, weil der Bundesrat mit der Revision des Tierschutzgesetzes das Schächtverbot aufheben möchte.

Dieses Vorhaben rief nun die Tierschützer, Bauern, Branchenorganisationen, Tierärzte und die Stiftung für Konsumentenschutz auf den Plan. Am Dienstag stellte der Schweizer Tierschutz (STS) die Volksinitiative «für einen zeitgemässen Tierschutz» vor, die sich gegen den Entwurf über das revidierte Tierschutzgesetz des Bundesrates richtet.

Die Beibehaltung des Schächtverbotes ist allerdings nur ein Bestandteil der Volksinitiative. Ganz allgemein fürchten die Tierschützer, dass durch das neue Tierschutzgesetz der Tierschutzstandard gesenkt würde – und dem gelte es, Einhalt zu gebieten. «Hierbei sei allerdings zur Vorsicht gemahnt», sagt Kantonsratspräsident und Landwirt Jakob Büchler. Es gelte zu beachten, dass mit der Volksinitiative nicht auch tierschützerische Begehren unbeachtet durchkämen, die zu weit führen würden.